Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **12 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FILMAUSSTELLUNG IN ZUERICH

FH. In Zürich ist die langerwartete Filmausstellung mit Wechselreden ihrer Schöpfer. Direktor Dr. Fischli und Rotzler und einer Ansprache von Stadtrat Bauer eröffnet worden, (wobei leider eine schlechte Organisation sich zeigte, nicht einmal der Vertreter des eidg. Departement des Innern erhielt einen Sitzplatz und musste stehen). Ausserdem sprach Dr. Etter, Präsident der Filmproduzenten für deren Verband, der gleichzeitig sein 25jähriges Jubiläum begehen konnte, sowie der Vertreter des zürcherischen Lichtspieltheaterverbandes, der die Ausstellung tatkräftig unterstützt hatte, Präsident Hollenstein.

Die Ausstellung selbst will statische Elemente (Photographien, Bildtafeln, Apparaturen usw) mit dynamischen verbinden, indem der Besucher auf dem Rundgang kleine Projektionsräume betreten kann, wo das Hauptelement des heutigen Films, die Bewegung, die früher immer zu kurz kam, durch eigens für die Ausstellung hergestellte Kurzfilme harmonisch eingefügt werden soll. Diese Filme über die Gestaltungselemente des Films, über die Grundbegriffe der Bildersprache und über Filmgeschichte erwiesen sich denn auch sogleich als Hauptanziehungspunkt, während der Bilderteil, der durch schematische Stilisierung einen etwas monotonen und nüchternen Eindruck erzeugt, weniger gewürdigt wurde, obwohl er eine gute Einführung in die Materie darstellt.

Ausserdem gelangen täglich, gewöhnlich um 15, 17 und 20 Uhr, interessante Spiel-und Dokumentarfilme zur Vorführung, darunter Meisterwerke, und ebenso zeigen einige Kinos unter dem Patronat des Kunstgewerbemuseums Spitzenfilme. Die Programme für beide Arten von Veranstaltungen können der Presse entnommen werden.

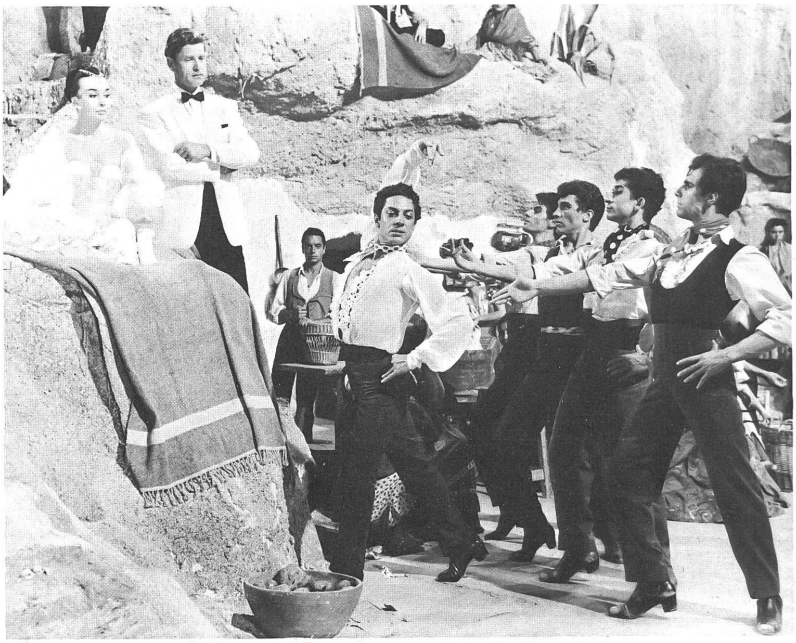

"Beschwörung zum Tanz" ("Honeymoon") zeigt in einem unbedeutenden Rahmen grossartige Tanzsszenen.

DIE RADIOGENOSSENSCHAFT BASEL WILL DAS VOR-ORTSPRINZIP KUENDIGEN.

FH. In einer bei Redaktionsschluss ergangenen Erklärung der Radiogenossenschaft Basel gegen die Wahl von Zürich als definitiven Sitz des Fernsehstudios deutsche Schweiz wird mitgeteilt, dass Basel unabhängig vom Ausgang der Beschwerde an den Gesamtbundesrat nicht mehr in der Lage sei, sich an den Radio-Reorganisationsmassnahmen nach dem Vorortsprinzip zu beteiligen.

Wir können kaum glauben, dass man in Basel ernstlich an solche Massnahmen denkt. Die bisherige, spürbare Verbesserung durch die Reorganisation im Rundspruch würde wie die zukünftige dadurch verunmöglicht. Noch kürzlich stellte die Rundspruchgesellschaft offiziell fest, dass das Vorortsprinzip zur allgemeinen Zufriedenheit funktioniere, und und es wurde gegen die Erklärung von keiner Seite irgendwelcher Widerspruch erhoben. Es ist das gute Recht Basels, sich gegen den Entscheid in der Standortfrage zu wehren, doch darf es nicht mit Mitteln geschehen, welche die schweizerischen Gesamtinteressen im In-und Ausland gefährden. Das könnte im Gegenteil eine für Basel nachteilige Reaktion in der Oeffentlichkeit hervorrufen. Ausserdem würde ein solches Vorgehen einen offenen Rechtsbruch bedeuten, da alle Mitgliedgesellschaften an die frühern Reorganisationsbeschlüsse selbstverständlich gebunden sind. Es ist zu hoffen, dass die zuständigen Organe einen solchen Entscheid einer einzelnen Mitgliedgesellschaft nicht hinnehmen würden. Gleichzeitig sollte jedoch der Entscheid des Bundesrates in der leidigen Fernseh-Standortfrage möglichst rasch gefällt werden.

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen.

Nr. 900: Die Sicherheit der Staumauern in der Schweiz - Abschied von Nr. Prof. Max Huber.

Nr. 901: Eröffnung der Filmausstellung - Pelzmode -Damenskirennen in Grindelwald - Lauberhornrennen in Wengen - Nordische Ski-Wettkämpfe in Le Brassus.

AUS DEM INHALT

	Seite
Blick auf die Leinwand	2, 3, 4
Die Brücke Honeymoon (Beschwörung zum Tanz) Der Frauenheld (Le confident de ces dames) Hausboot des Glücks La Jument verte (Die grüne Stute) Der Mann aus dem Westen Freddy unter fremden Sternen Cigarettes, Whisky et p'tites Pépés	
Film und Leben	5
Mit dem Filmband zwischen Glaube und Zweifel	
Radio-Stunde (Programme aus aller Welt)	6, 7, 8
Fernsehstunde	8
Der Standort	9
Ein Beispiel Victor Sjöström † Aus aller Welt	
Die Welt im Radio	10
Ein Katholik amerikanischer Präsidentschaftskandidat	
Von Frau zu Frau	10
Falschheit	
Die Stimme der Jungen	11
Nochmals: drinnen im Saal, wie ich es sehe Noch ist es Zeit, Bruder.....	
Gründung der Schweiz. Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht	11

A.Z. LAUPEN-BERN

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Luzern, Brambergstr. 21. Chefredaktion: Dr. F. Hochstraßer. Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — *Druck:* Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).
«Film und Radio» erscheint vierzehntägig.
Inseratenannahme: Film und Radio, Brambergstr. 21, Luzern. *Insertionspreise:* Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.